

KEPLER Ethik Aktienfonds

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Ausschüttungsanteil	AT0000675657
Ausschüttungsanteil IT	AT0000A1HSG2
Thesaurierungsanteil	AT0000675665
Thesaurierungsanteil IT	AT0000A1A1E3

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	7
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	11
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	13
Fondsergebnis	15
Entwicklung des Fondsvermögens	16
Vermögensaufstellung	17
Zusammensetzung des Fondsvermögens	21
Bestätigungsvermerk	22
Steuerliche Behandlung	25

Anhang:

Fondsbestimmungen	
-------------------	--

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Jutta Raunig
Mag. (FH) Eva-Maria Schrittwieser

Aufsichtsrat:

bis 28.05.2018

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Franz Jahn, MBA (Stv. Vorsitzender)
Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer
Friedrich Führer
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

ab 28.05.2018

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer (Stv. Vorsitzende)
Mag. Serena Denkmair
Friedrich Führer
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Robert Gründlinger, MBA
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer
Mag. Bernhard Hiebl
Mag. Uli Krämer
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

Vergütungspolitik (Kalenderjahr 2017):

	Jahresbrutto fix	Jahresbrutto variabel	Anzahl der Mitarbeiter
Gesamtsumme der gezahlten Vergütungen	2.780.032,76	109.541,89	99
§ 17a Abs 1 InvFG Geschäftsleiter	326.658,77	18.234,19	3
§ 17a Abs 1 InvFG Risikoträger	1.080.599,60	41.847,46	25
§ 17a Abs 1 InvFG Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	120.447,12	4.809,27	4
§ 17a Abs 1 InvFG Sonstige Risikoträger	0,00	0,00	0
§ 17a Abs 1 InvFG Sonstige Mitarbeiter	1.252.327,27	44.650,97	67

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Die ausgewiesenen Beträge entsprechen den Anteilen der verwalteten OGAW / AIF an den von der KEPLER-FONDS KAG insgesamt ausbezahlten Vergütungen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Beschreibung, wie die Vergütung berechnet wurde

Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau (Lehre, Matura, Universität, CPM ...), das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die (künftig) konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Für neu in das Unternehmen eintretende Mitarbeiter ist eine Bezahlung nach Kollektivvertrag vorgesehen. Eine darüber hinausgehende Bezahlung ist in weiterer Folge über Funktionszulagen bzw. Überzahlungen sowie Überstundenpauschalen möglich.

Leistungsträgern wird – als weiterer Schritt bzw. im Fall von hochqualifizierten, neu eintretenden Mitarbeitern – ein Sondervertrag angeboten. Das darin geregelte überkollektivvertragliche Gehalt stellt eine pauschale Abgeltung für die (weiterhin) zu erbringende (Mehr)Leistung der Mitarbeiter dar.

Variable Gehaltsbestandteile werden ausschließlich anhand objektiver Kriterien bemessen. Dabei wird primär auf das finanzielle Ergebnis der gesamten Gesellschaft abgestellt, sekundär kommen Kriterien wie Auszeichnungen, Erreichen strategischer Zielsetzungen, Kundenzufriedenheit, Einhaltung der Risikomanagementpolitik, Einhaltung interner und externer Vorschriften, Führungsqualitäten, Teamarbeit, Kreativität, Motivation und Zusammenarbeit mit anderen Geschäftsbereichen, den internen Kontrollfunktionen und Unternehmensfunktionen zum Tragen.

Zusätzlich erfolgt eine jährliche Leistungsbeurteilung durch den unmittelbaren Vorgesetzten, die ebenfalls maßgeblichen Einfluss auf die Höhe des fixen bzw. variablen Gehaltsbestands hat.

In keinem Fall wird bei der Bemessung der Gehaltshöhe das Erzielen kurzfristiger Gewinne durch Übernahme von Risiken berücksichtigt.

Die Geschäftsstrategie der KEPLER-FONDS KAG war und ist auf langfristiges, solides Wachstum ausgerichtet. Ziel ist neben einem absoluten Wachstum insbesondere auch eine kontinuierliche Steigerung des Marktanteiles.

Die Umsetzung dieser Geschäftsstrategie hängt unmittelbar an der Qualifikation und Einsatzbereitschaft jedes einzelnen Mitarbeiters. Daher spielt der Bewerb um die besten Mitarbeiter eine große Rolle.

Das gesamte Personalmanagement (und hier als wichtiger Teilbereich auch die Vergütungspolitik) ist daher darauf ausgerichtet, den (potenziellen) Mitarbeitern ein Arbeitsumfeld zu bieten, in dem diese bereit sind, eine überdurchschnittliche Leistung zu erbringen.

Dazu gehören

als fixe Gehaltsbestandteile: neben einem angemessenen Grundgehalt auch

- diverse im Kollektivvertrag bzw. in freiwilligen Betriebsvereinbarungen geregelte Sozialleistungen, wie z.B.
 - Zuschüsse zur Krankenzusatzversicherung
 - Pensionskassenbeiträge
 - Jubiläumsgelder
 - Essenszuschuss / Betriebsküche sowie
- ggf. Zahlungen anlässlich von Betriebsjubiläen,

als variabler Gehaltsbestandteil:

- ggf. Einmalzahlungen im Einzelfall für außergewöhnlichen Arbeitseinsatz bzw.
- ggf. Prämien im Kollektiv für verliehene Auszeichnungen (diverse Preise für erfolgreiches Management etc.) sowie flexible Arbeitszeit, Möglichkeit der Kinderbetreuung, Förderung der Aus- und Weiterbildung (Matura, UNI-Lehrgänge, CPM- und CFA/CEFA-Lehrgänge), ein sehr gutes Betriebsklima und kurze Entscheidungswege durch flache Hierarchien.

Ergebnis der in § 17c genannten Überprüfungen:

Die von Innenrevision (13.03.2017) bzw. Vergütungsausschuss (18.09.2017) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik:

Mit Beschluss der Geschäftsführung vom 15.11.2016 bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates vom 02.12.2016 erfolgte insofern eine Anpassung der Vergütungspolitik, als nunmehr auch variable Gehälter bis zur Erheblichkeitsschwelle von 25 % des Fixgehaltes bzw. EUR 30.000 brutto möglich sind.

Mit Beschluss der Geschäftsführung vom 27.09.2017 bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates vom 28.09.2017 erfolgte insofern eine Anpassung der Vergütungspolitik, als einzelne mögliche Gehaltsbestandteile exakt dem Bereich der fixen bzw. variablen Gehaltsbestandteile zugewiesen wurden.

KEPLER Ethik Aktienfonds

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER Ethik Aktienfonds" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 (Miteigentumsfonds) - für das 16. Geschäftsjahr vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 1,65 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 30.06.2017	per 30.06.2018
	EUR	EUR
Fondsvolumen	203.964.200,75	183.653.819,42
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	162,64	170,61
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	169,14	177,43
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil IT	164,48	173,91
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil IT	171,05	180,86
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil BV ²⁾	217,00	n.v. ²⁾
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil BV ²⁾	225,68	n.v. ²⁾
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	202,06	214,51
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	210,14	223,09
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT	206,14	220,31
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT	214,38	229,12

Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlagung	per 15.09.2017	per 15.09.2018
	EUR	EUR
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	3,5000	9,0000
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil IT	3,5000	9,0000
Auszahlung je Ausschüttungsanteil BV ²⁾	n.v. ²⁾	n.v. ²⁾
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	1,8644	6,0914
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT	2,1297	6,4628
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil	4,9586	19,8349
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil IT	6,1782	21,5422
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil BV ²⁾	n.v. ²⁾	n.v. ²⁾
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	8,5814	29,8879
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT	10,1775	31,9977

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

²⁾ Die Tranche wurde am 6. Juli 2017 aufgelöst.

Umlaufende KEPLER Ethik Aktienfonds-Anteile zum Berichtsstichtag

Ausschüttungsanteile per 30.06.2017	280.099,983
Absätze	100.136,458
Rücknahmen	-17.333,077
Ausschüttungsanteile per 30.06.2018	362.903,364
Ausschüttungsanteile IT per 30.06.2017	8.800,000
Absätze	10.125,000
Rücknahmen	-1.447,000
Ausschüttungsanteile IT per 30.06.2018	17.478,000
Ausschüttungsanteile BV per 30.06.2017 ¹⁾	316.014,000
Absätze	0,000
Rücknahmen	0,000
Ausschüttungsanteile BV per 30.06.2018 ¹⁾	0,000
Thesaurierungsanteile per 30.06.2017	247.134,865
Absätze	78.915,395
Rücknahmen	-58.242,272
Thesaurierungsanteile per 30.06.2018	267.807,988
Thesaurierungsanteile IT per 30.06.2017	186.514,000
Absätze	100.697,546
Rücknahmen	-9.215,000
Thesaurierungsanteile IT per 30.06.2018	277.996,546

²⁾ Die Tranche wurde am 6. Juli 2017 aufgelöst.

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
30.06.14	80.122.209,08	248.496,903	124,49	2,0000	18,95
30.06.15	146.374.273,53	276.621,249	149,97	3,0000	22,41
30.06.16	155.316.664,78	247.055,129	132,16	3,5000	-9,91
30.06.17	203.964.200,75	280.099,983	162,64	3,5000	26,22
30.06.18	183.653.819,42	362.903,364	170,61	9,0000	7,14

Ausschüttungsanteile IT

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
30.06.16	155.316.664,78	6.800,000	132,64	3,5000	2,50
30.06.17	203.964.200,75	8.800,000	164,48	3,5000	27,17
30.06.18	183.653.819,42	17.478,000	173,91	9,0000	7,96

Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
30.06.14	80.122.209,08	182.280,699	149,72	1,2241	18,95
30.06.15	146.374.273,53	205.138,392	181,73	1,5741	22,37
30.06.16	155.316.664,78	213.740,268	162,10	2,0673	-9,95
30.06.17	203.964.200,75	247.134,865	202,06	1,8644	26,17
30.06.18	183.653.819,42	267.807,988	214,51	6,0914	7,12

Thesaurierungsanteile IT

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
30.06.15	146.374.273,53	111.695,000	182,70	1,6440	21,61
30.06.16	155.316.664,78	206.290,000	164,25	2,2835	-9,21
30.06.17	203.964.200,75	186.514,000	206,14	2,1297	27,17
30.06.18	183.653.819,42	277.996,546	220,31	6,4628	7,96

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Im zweiten Quartal 2017 legte das BIP in den USA deutlich zu und verglichen mit dem Vorquartal betrug das Wachstum 3,1 %. Sehr positiv zeigte sich das BIP-Wachstum auch im dritten Quartal mit 3,2 %. Im letzten Quartal 2017 erreichte es immerhin 2,9 %. Im ersten Quartal 2018 bremste sich das Wachstum ein und betrug 2,0 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Im Jahr 2018 rechnen die Analysten mit einem Wirtschaftswachstum von 2,9 %. Die Arbeitslosenquote befindet sich nach wie vor auf sehr geringem Niveau und liegt im Mai 2018 bei 3,8 %. Die Inflationsrate liegt mit Ende Mai bei 2,8 %. Die größte US-Steuerreform seit mehr als 30 Jahren ist im Dezember des vergangenen Jahres in Kraft getreten. US-Bürger und Unternehmen sollen damit stark entlastet sowie die Wirtschaft angekurbelt werden. Die Reform könnte den US-Schuldenberg von aktuell 20 Billionen Dollar binnen zehn Jahren um weitere 1,5 Billionen ansteigen lassen. Präsident Trump hat trotz massiver Kritik aus dem In- und Ausland ein Dekret zur Einführung von weltweiten Strafzöllen auf Stahl und Aluminium unterzeichnet. Entsprechende Importe werden seit 1. Juni 2018 mit einem Satz von 25 % auf Stahl und 10 % auf Aluminium belegt. Die US-Notenbank (Fed) setzt die Serie ihrer Zinserhöhungen auch unter dem neuen Chef Jerome Powell fort. Die Währungshüter hoben den Schlüsselsatz heuer zum zweiten Mal um einen Viertelpunkt auf die neue Spanne von 1,75 bis 2,0 Prozent an. 2017 hatte die Fed unter Janet Yellen die Zinsen drei Mal angehoben. Begründet wurde der Schritt mit der guten Lage der Konjunktur und der niedrigen Arbeitslosenrate. Außerdem wurde in der September-Sitzung der Beginn der Bilanzkürzung angekündigt. Demnach wird ab Oktober der Wertpapierbestand, der sich durch die drei QE-Programme zwischen 2008 und 2014 in der Bilanz der Fed angesammelt hat, langsam abgebaut.

Ein moderates Wachstum von jeweils 0,7 % verzeichnet der Euroraum im zweiten, dritten und vierten Quartal 2017. Im ersten Quartal 2018 betrug das Wachstum 0,4 %. Der Manufacturing PMI in der Eurozone ist im Juni zum sechsten Mal in Folge gesunken. Der Einkaufsmanagerindex fiel um 0,6 auf 54,9 Punkte. Im zweiten Quartal 2017 wuchs die Wirtschaftsleistung in Deutschland um 0,6 %. Steigende Exporte und Investitionen haben die deutsche Wirtschaft von Juli bis September um 0,7 % zum Vorquartal wachsen lassen. Im letzten Quartal des vergangenen Jahres legte die Wirtschaftsleistung um 0,6 % zu. Im ersten Quartal 2018 betrug das Wachstum 0,3 %. Für das Gesamtjahr 2018 wird in Deutschland mit einem Wachstum von 2,1 % gerechnet. Die Arbeitslosenquote liegt in Deutschland im Juni 2018 bei 5,2 %. Die Inflation beträgt Ende Juni 2,1 %. Ungeachtet zahlreicher Konjunkturrisiken brummt der deutsche Maschinenbau. Im April lag der preisbereinigte Wert der Bestellungen um 12 % über dem Wert aus dem Vorjahresmonat. In Italien ist die Industrieproduktion im April doppelt so stark gedrosselt worden wie erwartet. Die Betriebe stellten um 1,2 % weniger her als im Vormonat. Die Arbeitslosigkeit in Frankreich ist im 1. Quartal gestiegen. Die Quote kletterte von 9,0 % im 4. Quartal 2017 auf nun 9,2 %. Seit April 2017 pumpt die Europäische Zentralbank in das seit 2015 laufende Anleihekaufprogramm nur noch 60 Mrd. Euro statt 80 Mrd. Euro monatlich in den Markt. Seit Jänner 2018 sind es nur noch 30 Mrd. Euro monatlich. Ab September 2018 soll das Kaufvolumen noch einmal auf monatlich Euro 15 Mrd. reduziert werden und mit Jahresende soll das Anleihekaufprogramm beendet werden. Der Leitzins liegt nach der Zinssenkung im März 2016 nach wie vor bei 0 %.

Einen Zuwachs von 2,1 % verzeichnete das japanische BIP im zweiten Quartal 2017. Von Juli bis September betrug das Wachstum im Land der aufgehenden Sonne 2,0 %. Im letzten Quartal des vergangenen Jahres kam es zu einem Rückgang und das Wachstum betrug nur 1,0 %. Im ersten Quartal 2018 ist das Wachstum um 0,6 % eingebrochen und somit das erste Negativwachstum seit dem 4. Quartal 2015 (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Zuletzt war die drittgrößte Volkswirtschaft der Welt acht Quartale in Folge gewachsen. Eine solche Serie hatte es in Japan seit den Boom-Zeiten der 1980er Jahre nicht gegeben. Im Mai 2018 ist der Preisindex für Konsumgüter ohne frische Lebensmittel im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 % gestiegen. Der japanische Außenhandel hat im Mai weiter zugelegt. Die Unternehmen verkauften 8,1 % mehr ins Ausland als vor einem Jahr. Jedoch lag im Jänner der Anstieg noch bei 12,3 %. Japans Zentralbank bleibt bei ihrer ultra-lockeren Geldpolitik und belässt den Strafzins auf Einlagen von Finanzinstituten (Policy Balance Rate) bei -0,1 %. Die Notenbank versucht verzweifelt, die jahrelange Deflation zu überwinden und das Wachstum anzukurbeln.

Im November letzten Jahres verlängerte die OPEC erneut das Öl-Förderlimit um 9 Monate und seit diesem Zeitpunkt ist der Preis um rd. 26 % gestiegen. Im Juni des heurigen Jahres ist der Ölpreis auf den höchsten Stand seit November 2014 gestiegen. Ein Barrel der Nordseesorte Brent liegt aktuell bei USD 79,4.

Im September und Oktober musste der Euro aufgrund einer von Donald Trump versprochenen Steuersenkung und den Ereignissen in Katalonien Verluste einstecken. Anschließend wurde der Euro von der schwachen Bilanz des US-Präsidenten und innenpolitischen Differenzen bis Jahresbeginn 2018 gestärkt. Im Jänner 2018 stieg der Euro noch auf 1,25 US-Dollar und somit auf den höchsten Stand seit Dezember 2014. Politische Querelen in Italien, der Handelsstreit mit den USA und die Uneinigkeit in der europäischen Migrationspolitik brachten die Gemeinschaftswährung in den letzten Wochen in starke Turbulenzen. Aktuell liegt der Euro bei 1,1677 US-Dollar.

Entwicklung Aktienmärkte

An den Börsen ist der internationale Handelsstreit das aktuelle Thema. Bereits im Februar kam es zu einer deutlichen Korrektur an den Börsen. Hintergrund waren steigende Zinsen in den USA und politische Unsicherheit, ausgelöst durch Präsident Trump. So erließ er trotz Warnungen von allen Seiten Schutzzölle für die Stahl- und Aluminiumindustrie. Im Gegenzug verhängt auch die EU ab Juli Strafzölle auf amerikanische Produkte wie Motorräder, Jeans und Whisky. Am 9. April erlebte die Börse in Moskau einen schwarzen Montag. Nachdem die USA die Sanktionen gegenüber Russland verschärft haben, stürzte der Aktienindex RTS um fast 12 % ab. Der Dow-Jones-Industrial-Index verzeichnete im Berichtszeitraum ein Plus von 15,5 % und notiert bei 24.271,4 Punkten. Der Deutsche Aktienindex verlor 0,2 %. Aktuell liegt er bei 12.306,0 Punkten. Der Nikkei-Index notiert bei 22.304,5 Punkten und legte im Vergleichszeitraum um 13,0 % zu.

Anlagepolitik

In der abgelaufenen Berichtsperiode blieb die Fokussierung auf die Einzeltitelselektion mit der Schwerpunktsetzung auf die GARP-Philosophie weiter bestehen.

Der Fonds ist Träger des österreichischen Umweltzeichens und garantiert für hohe Transparenz durch Unterzeichnung des europäischen Transparenz Kodex für Nachhaltigkeitsfonds.

Im Fonds kam es im Berichtszeitraum hinsichtlich der Titelselektion u.a. zu folgenden Veränderungen: Die Positionen Texas Instruments (US, Informationstechnologie), ABN Amro (NL, Finanz) und Ingersoll-Rand (IE, Industrie) wurden neu in den Fonds aufgenommen. Aufgrund einer Herabstufung im Nachhaltigkeitsrating wurden Heineken Holding (NL, Konsum nicht zyklisch), Toto (JP, Industrie) und Denso (JP, Konsum zyklisch) zur Gänze verkauft. Zum Verkauf aufgrund eines Verstoßes gegen das Ausschlusskriterium Arbeitsrechte kam es bei der Deutschen Telekom (DE, Telekommunikation).

Positiv zur Performance trugen vor allem Aktienwerte wie Tianneng Power Intl. (CN, Konsum zyklisch), Rockwool Intl. (DK, Industrie) und Wacker Chemie (DE, Grundstoffe) bei. Hingegen lieferten die Positionen Vestas Wind Systems (DK, Industrie), Fujitsu (JP, Informationstechnologie) und Valeo (FR, Konsum zyklisch) einen negativen Performancebeitrag.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihgeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken erfolgen daher keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos		Commitment-Ansatz
Commitment-Ansatz	Niedrigster Wert	0,00%
	Ø Wert	0,00%
	Höchster Wert	0,00%
Gesamtrisikogrenze		15,00%

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres		162,64
Ausschüttung am 15.09.2017 (entspricht 0,0213 Anteilen)	¹⁾	3,5000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres		170,61
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile		174,25
Nettoertrag pro Anteil		11,61
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	²⁾	7,14%

Ausschüttungsanteile IT

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres		164,48
Ausschüttung am 15.09.2017 (entspricht 0,0211 Anteilen)	¹⁾	3,5000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres		173,91
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile		177,57
Nettoertrag pro Anteil		13,09
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	³⁾	7,96%

Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres		202,06
Auszahlung (KESt) am 15.09.2017 (entspricht 0,0090 Anteilen)	¹⁾	1,8644
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres		214,51
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile		216,45
Nettoertrag pro Anteil		14,39
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	²⁾	7,12%

Thesaurierungsanteile IT

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	206,14
Auszahlung (KESt) am 15.09.2017 (entspricht 0,0101 Anteilen) ¹⁾	2,1297
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	220,31
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	222,54
Nettoertrag pro Anteil	16,40
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ³⁾	7,96%

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 15.09.2017 (Ex Tag) EUR 164,03; für einen Ausschüttungsanteil IT EUR 166,14; für einen Thesaurierungsanteil EUR 206,26; für einen Thesaurierungsanteil IT EUR 210,48;

²⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung von Ausschüttungs- und Thesaurierungsanteilen sind auf Rundungen zurückzuführen.

³⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	0,00	
Dividendenerträge Ausland	+	4.542.920,24	
ausländische Quellensteuer	-	849.098,67	
Dividendenerträge Inland	+	61.771,22	
inländische Quellensteuer	-	16.987,09	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,00	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	15.690,41	+ 3.754.296,11

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) - 7.647,88

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	-	2.310.673,69	
Wertpapierdepotgebühren	-	82.572,78	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	14.303,08	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	2.597,43	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	251.245,90	
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00	
Performancekosten	-	0,00	- 2.661.392,88

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 1.085.255,35

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+	27.129.891,96	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	0,00	
Realisierte Verluste	-	1.718.859,23	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	0,00	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 25.411.032,73

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 26.496.288,08

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses - 15.902.499,48

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich + 4.847.059,92

Fondsergebnis gesamt + 15.440.848,52

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses)
EUR 9.508.533,25

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten betragen EUR 212.187,10. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens

EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+	203.964.200,75
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.09.2017	-	1.015.332,22
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile IT) am 15.09.2017	-	30.800,00
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.09.2017	-	478.084,36
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT) am 15.09.2017	-	412.944,57
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	-	33.814.068,70
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	15.440.848,52

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾

183.653.819,42

¹⁾ Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 280.099,983 Ausschüttungsanteile; 316.014,000 Ausschüttungsanteile BV; 8.800,000 Ausschüttungsanteile IT; 247.134,865 Thesaurierungsanteile; 186.514,000 Thesaurierungsanteile

²⁾ Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 362.903,364 Ausschüttungsanteile; 0,000 Ausschüttungsanteile BV; 17.478,000 Ausschüttungsanteile IT; 267.807,988 Thesaurierungsanteile; 277.996,546 Thesaurierungsanteile

Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2018

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf EUR

LU0569974404	APERAM S.A.	70.236	44.639	18.823	35,97	2.526.388,92	1,38
FR0000051732	ATOS SE NOM. EO 1	24.938	15.215	4.797	115,75	2.886.573,50	1,57
DE0006766504	AURUBIS AG	38.550	38.550		64,36	2.481.078,00	1,35
FR0000120628	AXA S.A. INH. EO 2,29	41.001	41.001		20,83	853.845,83	0,46
DE0005407506	CENTROTEC SUSTAINABLE O.N.	107.742	21.217	42.695	13,40	1.443.742,80	0,79
DE0005439004	CONTINENTAL AG O.N.	15.489	3.319	7.081	197,15	3.053.656,35	1,66
DE0007100000	DAIMLER AG NA O.N.	26.039	14.436	5.725	55,23	1.438.133,97	0,78
FI0009003230	FINNAIR OYJ EO-,85	248.743	248.743		9,21	2.289.679,32	1,25
DE0008402215	HANNOVER RUECK SE NA O.N.	30.252	6.110	12.140	106,10	3.209.737,20	1,75
DE0006048408	HENKEL AG+CO.KGAA ST O.N.	26.496	5.225	10.931	94,05	2.491.948,80	1,36
IT0000072618	INTESA SANPAOLO EO 0,52	1.098.998	1.098.998		2,49	2.734.307,02	1,49
BE0003565737	KBC GROEP N.V.	48.212	10.066	19.677	65,66	3.165.599,92	1,72
AT0000644505	LENZING AG	27.018	27.018		103,40	2.793.661,20	1,52
DE0008232125	LUFTHANSA AG VNA O.N.	118.386	19.946	136.396	20,55	2.432.832,30	1,32
FR0000121501	PEUGEOT SA EO 1	172.047	35.920	70.217	19,41	3.338.572,04	1,82
AT0000606306	RAIFFEISEN BANK INTERNATIONAL AG	99.631	99.631		25,92	2.582.435,52	1,41
FR0000131906	RENAULT INH. EO 3,81	37.923	9.479	14.976	73,32	2.780.514,36	1,51
IE00B1RR8406	SMURFIT KAPPA GR. EO-,001	99.195	22.268	65.353	34,10	3.382.549,50	1,84
IT0003242622	TERNA R.E.N. SPA EO -,22	547.901	553.944	6.043	4,62	2.529.658,92	1,38
FR0013176526	VALEO SA INH. EO 1	53.855	10.673	22.272	47,03	2.532.800,65	1,38

lautend auf AUD

AU000000GPT8	GPT GROUP UNITS	892.175	892.175		5,09	2.883.337,94	1,57
AU000000SGM7	SIMS METAL MGMT LTD. DEF.	50.868	50.868		16,34	527.745,37	0,29

lautend auf CAD

CA05534B7604	BCE INC. NEW	66.793	13.173	27.558	53,50	2.327.630,89	1,27
CA0636711016	BK MONTREAL CD 2	12.363	12.363		101,66	818.659,59	0,45
CA1363751027	CANADIAN NATL RAILWAY CO.	46.513	46.513		107,31	3.251.201,80	1,77
CA8911605092	TORONTO-DOMINION BK	26.058	5.319	10.233	75,78	1.286.249,03	0,70

lautend auf DKK

DK0060534915	NOVO-NORDISK NAM.B DK-,20	86.969	18.035	47.851	291,50	3.402.059,03	1,85
DK0010219153	ROCKWOOL INTL NAM.B DK 10	12.327	2.549	10.648	2.436,00	4.029.707,18	2,19
DK0010268606	VESTAS WIND SYST. NAM.DK1	49.925	16.093	19.449	388,80	2.604.852,52	1,42

lautend auf GBP

GB00B1YW4409	3I GROUP PLC LS-,738636	323.903	67.623	132.194	8,93	3.271.399,79	1,78
GB00B02L3W35	BERKELEY GRP HLDGS ORD	70.080	14.154	28.124	37,30	2.955.123,45	1,61
GB0003452173	FIRSTGRP PLC LS-,05	1.286.169	1.286.169		0,82	1.185.027,29	0,65
GB0005603997	LEGAL GENL GRP PLCLS-,025	204.488	204.488		2,63	607.065,08	0,33
GB00B1CRLC47	MONDI PLC EO -,20	147.519	30.799	60.206	20,25	3.377.113,76	1,84
JE00B8KF9B49	WPP PLC LS-,10	142.209	28.047	58.674	11,96	1.921.982,23	1,05

lautend auf HKD

CNE100000WS1	HUANENG RENEW.CORP.H YC 1	9.346.000	9.448.000	102.000	2,68	2.755.082,33	1,50
KYG8655K1094	TIANNENG POWER HD -,1	2.872.000	688.000	3.192.000	11,60	3.664.514,43	2,00

lautend auf NOK

NO0005052605	NORSK HYDRO ASA NK 1,098	543.850	543.850		48,76	2.797.152,65	1,52
NO0010063308	TELENOR ASA NK 6	195.012	39.757	109.114	168,60	3.468.105,06	1,89

lautend auf SEK

SE0000862997	BILLERUDKORSNAES SK 12,50	194.060	38.274	80.069	124,55	2.315.438,99	1,26
SE0000103814	ELECTROLUX B	25.477	25.477		199,10	485.929,35	0,26

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf JPY							
JP3818000006	FUJITSU LTD	524.000	102.000	223.000	661,30	2.711.221,34	1,48
JP3266400005	KUBOTA CORP.	47.700	47.700		1.741,00	649.759,02	0,35
JP3270000007	KURITA WATER IND.	13.800	13.800		3.185,00	343.893,28	0,19
JP3902400005	MITSUBISHI EL. CORP.	100.400	18.700	40.300	1.474,00	1.157.887,49	0,63
JP3672400003	NISSAN MOTOR	369.200	65.700	156.400	1.074,50	3.103.868,24	1,69
JP3165700000	NTT DATA CORP.	328.300	221.800	52.500	1.270,00	3.262.193,88	1,78
JP3165650007	NTT DOCOMO INC.	154.000	132.700	10.400	2.839,50	3.421.352,01	1,86
JP3435000009	SONY CORP.	72.300	72.300		5.726,00	3.239.103,36	1,76
lautend auf KRW							
KR7000660001	SK HYNIX INC. SW 5000	51.783	10.115	52.571	83.500,00	3.325.729,35	1,81
lautend auf USD							
IE00B4BNMY34	ACCENTURE A DL-,0000225	24.298	9.542	7.769	164,50	3.450.764,91	1,88
US0367521038	ANTHEM INC. DL-,01	1.816	1.816		239,27	375.131,07	0,20
US0378331005	APPLE INC.	43.173	9.013	17.619	185,50	6.914.090,91	3,77
US00206R1023	AT + T INC. DL 1	109.000	109.757	757	32,19	3.029.189,33	1,65
US0022551073	AU OPTRONICS CORP. ADR/10	807.383	815.257	7.874	4,21	2.934.544,10	1,60
US0865161014	BEST BUY CO. DL-,10	60.091	56.464	6.347	74,99	3.890.377,35	2,12
US12504L1098	CBRE GROUP INC. A DL-,01	68.062	68.062		47,35	2.782.297,94	1,51
US1255091092	CIGNA CORP. DL 1	20.583	20.583		169,76	3.016.636,52	1,64
US1924461023	COGNIZANT TECH. SOLA	46.630	9.417	18.712	79,02	3.181.129,76	1,73
US1266501006	CVS HEALTH CORP. DL-,01	55.593	55.593		65,78	3.157.133,33	1,72
US4567881085	INFOSYS LTD. ADR/1 IR5	232.224	118.550	57.848	19,00	3.809.251,49	2,07
IE00B6330302	INGERSOLL-RAND PLC DL 1	39.168	39.168		88,98	3.008.865,27	1,64
US4581401001	INTEL CORP. DL-,001	27.666	5.485	10.945	49,25	1.176.336,44	0,64
US56418H1005	MANPOWERGROUP INC. DL-,01	22.575	22.575		85,46	1.665.595,70	0,91
US6005441000	MILLER (HERMAN) DL-,20	108.411	36.636	36.236	33,90	3.172.867,91	1,73
US6907421019	OWENS CORNING NEW DL-,01	47.298	8.682	31.806	62,94	2.570.090,75	1,40
US8740391003	TAIWAN SEMICON.MANU.ADR/5	97.150	18.825	50.554	35,94	3.014.392,64	1,64
US8825081040	TEXAS INSTR. DL 1	35.779	35.779		109,10	3.370.015,45	1,83
US9111631035	UTD NATURAL FOODS DL-,01	86.524	28.495	40.948	43,09	3.218.785,43	1,75

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf EUR

IT0005333874	INTESA SANPAOLO-ANR.-TECH	1.098.998	1.098.998		0,00	0,00	0,00
--------------	---------------------------	-----------	-----------	--	------	------	------

Summe Wertpapiervermögen	179.835.598,15	97,92
---------------------------------	-----------------------	--------------

Bankguthaben/Verbindlichkeiten	3.409.874,66	1,86
---------------------------------------	---------------------	-------------

EUR	3.409.874,66	1,86
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00

Sonstiges Vermögen	408.346,61	0,22
---------------------------	-------------------	-------------

AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN	-287.255,35	-0,16
DIVERSE GEBÜHREN	0,00	0,00
DIVIDENDENANSPRÜCHE	698.292,94	0,38
EINSCHÜSSE	0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)	-2.690,98	0,00

Fondsvermögen	183.653.819,42	100,00
----------------------	-----------------------	---------------

DEVISENKURSE

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet

Währung	Kurs
Australische Dollar (AUD)	1,5750
Canadische Dollar (CAD)	1,5352
Daenische Kronen (DKK)	7,4518
Britische Pfund (GBP)	0,8846
Hongkong Dollar (HKD)	9,0913
Japanische Yen (JPY)	127,8100
Suedkoreanische Won (KRW)	1.300,1300
Norwegische Kronen (NOK)	9,4804
Schwedische Kronen (SEK)	10,4387
US-Dollar (USD)	1,1583

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 28. Juni 2018 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile.

Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf EUR

NL0011540547	ABN AMRO GROUP DR/EO1	106.579	106.579
FR0000031122	AIR FRANCE-KLM INH. EO 1	37.543	441.311
DE0008404005	ALLIANZ SE NA O.N.		25.150
FR0000045072	CREDIT AGRICOLE INH. EO 3	7.234	204.678
DE0005557508	DT.TELEKOM AG NA		218.161
NL0000008977	HEINEKEN HLDG EO 1,60		41.513
DE0006335003	KRONES AG O.N.	4.035	37.484
DE000WCH8881	WACKER CHEMIE O.N.	4.582	41.867

lautend auf CHF

CH0126881561	SWISS RE AG NAM. SF -,10	5.940	55.176
--------------	--------------------------	-------	--------

lautend auf SEK

SE0009922164	ESSITY AB B		130.604
SE0000112724	SVENSKA CELL.B FRIA SK10	173.049	303.653

lautend auf HUF

HU0000073507	MAGYAR TELEK.T.NA A UF100	291.645	2.571.301
--------------	---------------------------	---------	-----------

lautend auf JPY

JP3551500006	DENSO CORP.		89.900
JP3300600008	KONICA MINOLTA INC.	50.100	352.900
JP3596200000	TOTO LTD		91.400

lautend auf KRW

KR7066570003	LG ELECTRO. (NEW) SW 5000	1.482	41.961
--------------	---------------------------	-------	--------

lautend auf MXN

MX01GE0E0004	GENTERA S.A.B. MN 2,865	1.421.200	1.421.200
--------------	-------------------------	-----------	-----------

lautend auf USD

US00756M4042	ADV. SEMICONDUCTOR ADR/5	233.391	680.919
US00817Y1082	AETNA INC. DL-,01	3.519	36.378
US00215W1009	ASE TECHN.HLDG.CO.LTD.	662.825	662.825
US17275R1023	CISCO SYSTEMS DL-,001	19.808	176.613
US4781601046	JOHNSON + JOHNSON DL 1	3.708	32.282
US8270848646	SILICONW.PRE.I.ADR/5 TA10		493.457
US8581552036	STEELCASE INC. A	137.217	137.217
US9668371068	WHOLE FOODS MKT	2.189	134.136

lautend auf ZAR

ZAE000156550	MONDI LTD	42.002	42.002
--------------	-----------	--------	--------

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
<i>Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</i>		
Aktien	179.835.598,15	97,92
<i>Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</i>		
Aktien	0,00	0,00
Summe Wertpapiervermögen	179.835.598,15	97,92
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	3.409.874,66	1,86
Sonstiges Vermögen	408.346,61	0,22
Fondsvermögen	183.653.819,42	100,00

Linz, am 12. Oktober 2018

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Robert Gründlinger, MBA

Dr. Michael Bumberger

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

KEPLER Ethik Aktienfonds, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2018, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2018 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 12. Oktober 2018

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des KEPLER Ethik Aktienfonds

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr:

01.07.2017 - 30.06.2018

Ausschüttung/Auszahlung:

17.09.2018

ISIN:

AT0000675657

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	28,8349	28,8349	28,8349	28,8349
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,7973	0,7973	0,7973	0,7973
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0170	0,0170
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			1,3286	1,3286
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	11,3146			11,3146
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	18,3176	29,6322	28,2865	16,9719
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	18,3176	1,3456		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	28,2865	28,2865	16,9719
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				16,9719
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	16,9719	28,2865	28,2865	16,9719
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	9,0000	9,0000	9,0000	9,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	19,8349	19,8349	19,8349	19,8349
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	9,0000	9,0000	9,0000	9,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.07.2017 - 30.06.2018
17.09.2018
AT0000675657

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	17,5203	28,8349	28,8349	17,5203
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	9,0000	9,0000	9,0000	9,0000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	1,3286	1,3286	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,1525	0,1525	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0069	0,0069	0,0069	0,0069
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,2774	0,2774	0,5263	0,5263
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0400	0,0400	0,0400	0,0400
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,2031	0,2031
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0170	0,0170	0,0170	0,0170
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			1,3286	1,3286
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	1,3286	1,3286	1,3286	1,3286
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	16,9719	16,9719	16,9719	16,9719

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.07.2017 - 30.06.2018
17.09.2018
AT0000675657

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0158	0,0158	0,0158	0,0158
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	4,8694	4,8694	4,8694	4,8694
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,3654	0,3654	0,3654	0,3654
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,1633	-0,1633	-0,1633	-0,1633
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	4,6673	4,6673	4,6673	4,6673
12.9 Auf bereits abgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.07.2017 - 30.06.2018
17.09.2018
AT0000675657

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:	15)			
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern	16)			
aus belgischen Aktien	0,0186	0,0186	0,0186	0,0186
aus dänischen Aktien	0,0204	0,0204	0,0204	0,0204
aus deutschen Aktien	0,0566	0,0566	0,0566	0,0566
aus französischen Aktien	0,0085	0,0085	0,0085	0,0085
aus italienischen Aktien	0,0308	0,0308	0,0308	0,0308
aus schwedischen Aktien	0,0230	0,0230	0,0230	0,0230
aus irischen Aktien	0,0069	0,0069	0,0276	0,0276
aus norwegischen Aktien	0,0135	0,0135	0,0135	0,0135
aus amerikanischen Aktien	0,0760	0,0760	0,0760	0,0760
aus kanadischen Aktien	0,0178	0,0178	0,0178	0,0178
aus koreanischen Aktien	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025
aus taiwanesischen Aktien	0,0138	0,0138	0,0138	0,0138
Summe aus Aktien	0,2884	0,2884	0,3091	0,3091
Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausländische St	17)			
aus belgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0186	0,0186
aus dänischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0255	0,0255
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,0747	0,0747
aus französischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0460	0,0460
aus italienischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0421	0,0421
aus luxemburgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0125	0,0125
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0115	0,0115
aus norwegischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0202	0,0202
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0760	0,0760
aus kanadischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0267	0,0267
aus australischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0061	0,0061
aus japanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0640	0,0640
aus koreanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0053	0,0053
aus chinesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0049	0,0049
aus taiwanesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0383	0,0383
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,4724	0,4724

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des KEPLER Ethik Aktienfonds IT

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.07.2017 - 30.06.2018
Ausschüttung/Auszahlung: 17.09.2018
ISIN: AT0000A1HSG2

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	30,5422	30,5422	30,5422	30,5422
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,7977	0,7977	0,7977	0,7977
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0341	0,0341
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			2,6414	2,6414
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	11,4658			11,4658
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	19,8741	31,3399	28,6644	17,1986
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	19,8741	2,6754		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	28,6644	28,6644	17,1986
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				17,1986
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	17,1986	28,6644	28,6644	17,1986
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	9,0000	9,0000	9,0000	9,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	21,5422	21,5422	21,5422	21,5422
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	9,0000	9,0000	9,0000	9,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.07.2017 - 30.06.2018
17.09.2018
AT0000A1HSG2

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	19,0764	30,5422	30,5422	19,0764
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	9,0000	9,0000	9,0000	9,0000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	2,6414	2,6414	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,3028	0,3028	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,2804	0,2804	0,5344	0,5344
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0228	0,0228	0,0228	0,0228
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,2051	0,2051
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0341	0,0341	0,0341	0,0341
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			2,6414	2,6414
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	2,6414	2,6414	2,6414	2,6414
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	17,1986	17,1986	17,1986	17,1986

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.07.2017 - 30.06.2018
17.09.2018
AT0000A1HSG2

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0161	0,0161	0,0161	0,0161
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	5,1373	5,1373	5,1373	5,1373
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,7264	0,7264	0,7264	0,7264
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,3187	-0,3187	-0,3187	-0,3187
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	4,7296	4,7296	4,7296	4,7296
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.07.2017 - 30.06.2018
17.09.2018
AT0000A1HSG2

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:	15)			
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern	16)			
aus belgischen Aktien	0,0191	0,0191	0,0191	0,0191
aus dänischen Aktien	0,0200	0,0200	0,0200	0,0200
aus deutschen Aktien	0,0583	0,0583	0,0583	0,0583
aus französischen Aktien	0,0094	0,0094	0,0094	0,0094
aus italienischen Aktien	0,0328	0,0328	0,0328	0,0328
aus schwedischen Aktien	0,0235	0,0235	0,0235	0,0235
aus irischen Aktien	0,0072	0,0072	0,0289	0,0289
aus norwegischen Aktien	0,0138	0,0138	0,0138	0,0138
aus amerikanischen Aktien	0,0741	0,0741	0,0741	0,0741
aus kanadischen Aktien	0,0176	0,0176	0,0176	0,0176
aus koreanischen Aktien	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027
aus taiwanesischen Aktien	0,0113	0,0113	0,0113	0,0113
Summe aus Aktien	0,2898	0,2898	0,3115	0,3115
Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausländische St	17)			
aus belgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0191	0,0191
aus dänischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0250	0,0250
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,0769	0,0769
aus französischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0477	0,0477
aus italienischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0422	0,0422
aus luxemburgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0117	0,0117
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0117	0,0117
aus norwegischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0208	0,0208
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0741	0,0741
aus kanadischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0263	0,0263
aus australischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0063	0,0063
aus japanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0668	0,0668
aus koreanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0058	0,0058
aus chinesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0050	0,0050
aus taiwanesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0307	0,0307
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,4701	0,4701

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Ethik Aktienfonds

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.07.2017 - 30.06.2018
Ausschüttung/Auszahlung: 17.09.2018
ISIN: AT0000675665

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	35,9793	35,9793	35,9793	35,9793
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1,0996	1,0996	1,0996	1,0996
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0218	0,0218
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			1,7250	1,7250
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	14,1328			14,1328
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	22,9460	37,0789	35,3321	21,1993
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	22,9460	1,7468		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	35,3321	35,3321	21,1993
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				21,1993
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	21,1993	35,3321	35,3321	21,1993
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	6,0914	6,0914	6,0914	6,0914
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	29,8879	29,8879	29,8879	29,8879
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	6,0914	6,0914	6,0914	6,0914

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.07.2017 - 30.06.2018
17.09.2018
AT0000675665

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6. Korrekturbeträge ¹⁴⁾					
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	21,8464	35,9793	35,9793	21,8464
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	6,0914	6,0914	6,0914	6,0914
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung					
7.1	Dividenden	1,7250	1,7250	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind					
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,1988	0,1988	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0094	0,0094	0,0094	0,0094
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,3847	0,3847	0,7233	0,7233
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0566	0,0566	0,0566	0,0566
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,2838	0,2838
9. Begünstigte Beteiligungserträge					
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0218	0,0218	0,0218	0,0218
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			1,7250	1,7250
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}					
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	1,7250	1,7250	1,7250	1,7250
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	21,1993	21,1993	21,1993	21,1993

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.07.2017 - 30.06.2018
17.09.2018
AT0000675665

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0198	0,0198	0,0198	0,0198
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	6,0914	6,0914	6,0914	6,0914
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,4744	0,4744	0,4744	0,4744
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,2128	-0,2128	-0,2128	-0,2128
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	5,8298	5,8298	5,8298	5,8298
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.07.2017 - 30.06.2018
17.09.2018
AT0000675665

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:	15)			
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern	16)			
aus belgischen Aktien	0,0259	0,0259	0,0259	0,0259
aus dänischen Aktien	0,0283	0,0283	0,0283	0,0283
aus deutschen Aktien	0,0778	0,0778	0,0778	0,0778
aus französischen Aktien	0,0135	0,0135	0,0135	0,0135
aus italienischen Aktien	0,0409	0,0409	0,0409	0,0409
aus schwedischen Aktien	0,0312	0,0312	0,0312	0,0312
aus irischen Aktien	0,0096	0,0096	0,0385	0,0385
aus norwegischen Aktien	0,0188	0,0188	0,0188	0,0188
aus amerikanischen Aktien	0,1069	0,1069	0,1069	0,1069
aus kanadischen Aktien	0,0249	0,0249	0,0249	0,0249
aus koreanischen Aktien	0,0034	0,0034	0,0034	0,0034
aus taiwanesischen Aktien	0,0191	0,0191	0,0191	0,0191
Summe aus Aktien	0,4003	0,4003	0,4292	0,4292
Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausländische St	17)			
aus belgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0259	0,0259
aus dänischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0354	0,0354
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,1025	0,1025
aus französischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0606	0,0606
aus italienischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0558	0,0558
aus luxemburgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0175	0,0175
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0156	0,0156
aus norwegischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0283	0,0283
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,1069	0,1069
aus kanadischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0373	0,0373
aus australischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0080	0,0080
aus japanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0899	0,0899
aus koreanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0073	0,0073
aus chinesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0061	0,0061
aus taiwanesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0535	0,0535
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,6506	0,6506

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Ethik Aktienfonds IT

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.07.2017 - 30.06.2018
Ausschüttung/Auszahlung: 17.09.2018
ISIN: AT0000A1A1E3

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	38,4605	38,4605	38,4605	38,4605
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,9652	0,9652	0,9652	0,9652
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0428	0,0428
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			3,2845	3,2845
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	14,4394			14,4394
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	24,9863	39,4257	36,0984	21,6591
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	24,9863	3,3272		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	36,0984	36,0984	21,6591
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				21,6591
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	21,6591	36,0984	36,0984	21,6591
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	6,4628	6,4628	6,4628	6,4628
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	31,9977	31,9977	31,9977	31,9977
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	6,4628	6,4628	6,4628	6,4628

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.07.2017 - 30.06.2018
17.09.2018
AT0000A1A1E3

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
			EUR	EUR	
6. Korrekturbeträge ¹⁴⁾					
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	24,0211	38,4605	38,4605	24,0211
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	6,4628	6,4628	6,4628	6,4628
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung					
7.1	Dividenden	3,2845	3,2845	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind					
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,3704	0,3704	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,3354	0,3354	0,6455	0,6455
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0322	0,0322	0,0322	0,0322
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,2381	0,2381
9. Begünstigte Beteiligungserträge					
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0428	0,0428	0,0428	0,0428
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			3,2845	3,2845
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}					
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	3,2845	3,2845	3,2845	3,2845
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	21,6591	21,6591	21,6591	21,6591

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.07.2017 - 30.06.2018
17.09.2018
AT0000A1A1E3

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0204	0,0204	0,0204	0,0204
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	6,4628	6,4628	6,4628	6,4628
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,9032	0,9032	0,9032	0,9032
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,3967	-0,3967	-0,3967	-0,3967
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	5,9562	5,9562	5,9562	5,9562
12.9 Auf bereits abgezählte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.07.2017 - 30.06.2018
17.09.2018
AT0000A1A1E3

	Privat-anleger	Betriebliche Anleger		Privat-stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs-abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern: 15)				
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern 16)				
aus belgischen Aktien	0,0226	0,0226	0,0226	0,0226
aus dänischen Aktien	0,0246	0,0246	0,0246	0,0246
aus deutschen Aktien	0,0718	0,0718	0,0718	0,0718
aus französischen Aktien	0,0105	0,0105	0,0105	0,0105
aus italienischen Aktien	0,0383	0,0383	0,0383	0,0383
aus schwedischen Aktien	0,0286	0,0286	0,0286	0,0286
aus irischen Aktien	0,0083	0,0083	0,0331	0,0331
aus norwegischen Aktien	0,0161	0,0161	0,0161	0,0161
aus amerikanischen Aktien	0,0881	0,0881	0,0881	0,0881
aus kanadischen Aktien	0,0209	0,0209	0,0209	0,0209
aus koreanischen Aktien	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027
aus taiwanesischen Aktien	0,0163	0,0163	0,0163	0,0163
Summe aus Aktien	0,3488	0,3488	0,3736	0,3736
Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausländische St 17)				
aus belgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0226	0,0226
aus dänischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0308	0,0308
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,0946	0,0946
aus französischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0590	0,0590
aus italienischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0523	0,0523
aus luxemburgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0146	0,0146
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0143	0,0143
aus norwegischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0241	0,0241
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0881	0,0881
aus kanadischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0313	0,0313
aus australischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0077	0,0077
aus japanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0748	0,0748
aus koreanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0058	0,0058
aus chinesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0063	0,0063
aus taiwanesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0449	0,0449
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,5712	0,5712

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KEPLER Ethik Aktienfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in Aktien internationaler Unternehmen unter Berücksichtigung ethischer Ausschlusskriterien wie z.B.: Rüstung, Atomenergie, Grüne Gentechnik, Tierversuche, Tabak, Alkohol, Glücksspiel, Chlororganische Massenprodukte, Biozide, Pornographie und Embryonenforschung, Verletzung von Menschen- und Arbeitsrechten sowie Kinderarbeit, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

- **Wertpapiere**
Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Geldmarktinstrumente**
Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**
Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Anteile an Investmentfonds**
Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.
- **Derivative Instrumente**
Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 %** des Fondsvermögens und zusätzlich zur Absicherung eingesetzt werden.
- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**
Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **15 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises erfolgt börsetäglich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises erfolgt börsetäglich.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Es wird kein Rücknahmeabschlag eingehoben.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.07.** bis zum **30.06.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.09.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.09.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Theaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.09.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.09.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,80 %** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0¹

1.2 Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1 Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1	Bosnien Herzegovina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2	Kroatien:	Zagreb Stock Exchange
2.3	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange), Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.5	Serbien und Montenegro:	Belgrad
2.6	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2	Argentinien:	Buenos Aires
3.3	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4	Chile:	Santiago
3.5	China	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7	Indien:	Bombay
3.8	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

3.10	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Burhad
3.15	Mexiko:	Mexiko City
3.16	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17	Philippinen:	Manila
3.18	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.19	Südafrika:	Johannesburg
3.20	Taiwan:	Taipei
3.21	Thailand:	Bangkok
3.22	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.23	Venezuela:	Caracas
3.24	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Securities Market Association (ISMA), Zürich
4.5	USA	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial FuturesExchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX
5.16	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)